



WP 09-14 SV 66/145

Beschlussvorlage

öffentlich

**Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Sperrung der Straße Am Steg**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2013
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2013
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2013	s. Niederschrift Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2013	zurückgezogen
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2013	mit geänderten Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt die Sperrung der Straße Am Steg durch Feuerwehrrposten ab. Stattdessen beschließt er die Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich sowie den Einbau von bis zu 3 Asphaltkissen.“

Haupt- und Finanzausschuss

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung	1201010	Straßenunterhaltung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2013			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010	Verkehrsflächen	521151		2.000
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Datum vom 22.07.2013 hat ein Anwohner der Straße Am Steg angeregt, die Straße im Bereich der Einmündung in die Richrather Straße durch Feuerwehrrpfosten abzubinden und sie somit zu einer für Fußgänger und Radfahrer durchlässige Sackgasse zu machen. Die große Mehrheit der Anwohner hat sich laut Schreiben (4 Seiten), das als Anlage 1 beigefügt ist, dafür ausgesprochen..

Die Straße am Steg ist ca. 110 m lang. Sie hat nur eine Breite von bis maximal 4,45 m und somit kein Platz für Gehweg(e). Sie ist seit 1992 mit dem „Verbot der Einfahrt“ von der Richrather Straße aus als sog. „unechte Einbahnstraße“ gekennzeichnet.

Das Verkehrsaufkommen ist nach hiesiger Kenntnis nicht groß. Allerdings wird erst eine Verkehrserhebung nach den Sommerferien mit dem Radarmesssystem Aufschluss darüber geben, in welcher Größenordnung die Verkehrsbelastung und die Fahrgeschwindigkeiten tatsächlich hier liegen. Die Ergebnisse werden aller Voraussicht zum Sitzungstermin vorliegen.

Eine Sperrung durch herausnehmbare Feuerwehrrpfosten erhöht zweifelsohne die Verkehrssicherheit im Besonderen für den Fußgänger. In der Praxis beinhaltet sie erhebliche Einschränkungen für die Polizei, die Rettungsdienste, Anlieferung mit größeren Fahrzeugen und die Entsorger für die Müll-, Papier- und Biotonnen.

Für den vorgenannten Personenkreis beinhaltet ein Öffnen der Sperrung und vor allem das „lästige“ Schließen der Sperrung einen zusätzlichen Aufwand. Es ist zu erwarten, dass dann aus Bequemlichkeit häufig auf das Schließen der Sperrpfosten verzichtet wird.

Kraft ihres Amtes und Auftrags haben die Polizei, die Rettungsdienste und der städt. Bauhof Schlüsselgewalt über die abschließbaren Feuerwehrrpfosten. Dieses Sonderrecht auch privaten Lieferanten, Paketdiensten, etc. für eine Schließung, die an vielen Stellen im Stadtgebiet im Einsatz ist, zu übertragen, führt unweigerlich zu entsprechenden Missbrauch.

Laut Bauhof sollte die Sperrung in der Frostperiode ohnehin geöffnet sein, da grundsätzlich die Gefahr besteht, dass der Feuerwehrrpfosten durch gefrierendes Wasser in der Bodenhülse festgefroren ist und sich nicht mehr öffnen lässt.

Aus Sicht des Tiefbauamtes sollte eine erhöhte Verkehrssicherheit für den Radfahrer und Fußgänger durch die Ausweisung der Straße als „verkehrsberuhigter Bereich“ (asphaltierte Mischfläche) erreicht werden. Der Fahrzeugführer sollte dann durch 2 bis max. 3 „Asphaltkissen“ zur Schrittgeschwindigkeit veranlasst werden.

Horst Thiele